JETZT UNTERSCHREIBEN!

Ab sofort können Unterstützungserklärungen für das neue Volksbegehren getätigt werden – und zwar unabhängig vom Hauptwohnsitz in jeder beliebigen Gemeinde oder via Internet.

Es gibt zwei Möglichkeiten für die Abgabe von Unterstützungserklärungen:

- *in Form einer vor einer beliebigen **Gemeinde** persönlich auf dem entsprechenden Formular geleisteten Unterschrift; oder*
- *über das **Internet** mit der ID Austria (Homepage: BM für Inneres)*

Auch Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher können mit der „ID Austria“ eine Unterstützungserklärung abgeben.

Für eine rechtsgültige Unterstützung muss das Volksbegehren in der Einleitungsphase von mindestens 8.969 Personen unterstützt sein.

Die oder der Unterstützungswillige muss zum Nationalrat wahlberechtigt sein (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres am Tag der Unterstützung, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und darf nicht bereits eine Unterstützungserklärung für das gegenständliche Volksbegehren abgegeben haben. Andere Volksbegehren, auch mit einem ähnlichen Inhalt, dürfen aber unterschrieben werden.

Das „Mitbringen“ eines Unterstützungserklärung-Formulars zur Gemeinde ist nicht mehr vorgesehen. Das Formular für die Unterstützungserklärung und eine dazugehörige Bestätigung werden vor Ort durch das Zentrale Wählerregister automatisch als Papierausdrucke erstellt.

Unterstützungserklärungen werden im Eintragungsverfahren den für eine spätere parlamentarische Behandlung erforderlichen 100.000 Unterschriften angerechnet.

VIELEN DANK FÜR IHRE STIMME!!!

LINK ZUM INNENMINISTERIUM:

https://www.bmi.gv.at/411/